



57140-571pf/012-2017#011

Eisenbahn-Bundesamt, Pestalozzistraße 1, 19053 Schwerin

Mit Zustellungsurkunde

DB Netz AG

vertreten durch:

DB Immobilien

Caroline-Michaelis-Str. 5-11

10115 Berlin

Bearbeitung: Sabine Schulz

Telefon: +49 (385) 7452-140

Telefax: +49 (385) 7452-149

e-Mail: SchulzS@eba.bund.de

sb1-hmb-swn@eba.bund.de

Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de

Datum: 04.07.2017

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)

VMS-Nummer 3364167

57140-571pf/012-2017#011

Betreff: Antrag auf Freistellung mehrerer Flächen von Eisenbahnbetriebszwecken

Bezug: Ihr Antrag vom 17.05.2017, Aktenzeichen GS.R-O-V(A) AAF-Antrag-2017-001104

Anlagen: Lageplan (1 Anlage)

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf den Antrag des DB Netz AG vom 17.05.2017, vertreten durch DB Immobilien, ergeht folgender

Freistellungsbescheid

1. Die folgenden Flurstücke in der Gemeinde Neuenkirchen, Strecke Nr. 6756, Streckenbezeichnung Neubrandenburg - Friedland, werden zum 04.08.2017 von Bahnbetriebszwecken freigestellt:

<u>Gemeinde</u>	<u>Gemarkung</u>	<u>Flur</u>	<u>Flurstück</u>	<u>Fläche (m²)</u>
Neuenkirchen	Neuenkirchen	2	2/4	254
Neuenkirchen	Neuenkirchen	2	2/5	377

Hausanschrift:
Pestalozzistraße 1, 19053 Schwerin
Tel.-Nr. +49 (385) 7452-0
Fax-Nr. +49 (385) 7452-149
De-Mail: poststelle@eba-bund.de-mail.de

Überweisungen an Bundeskasse Trier
Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken
BLZ 590 000 00 Konto-Nr. 590 010 20
IBAN DE 81 5900 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF1590

2. Bestandteil dieses Bescheides ist der als Anlage beigefügte Lageplan, Maßstab 1:1.000, vom 16.05.2017.
3. Die Kosten (Gebühren und Auslagen) dieses Bescheides trägt der Antragsteller. Der Kostenbescheid ergeht gesondert.

Hinweis

Mit der Freistellung von Bahnbetriebszwecken wird keine Aussage über künftige städtebauliche oder sonstige bahnfremde Nutzungsmöglichkeiten der freigestellten Flächen getroffen.

Begründung

I. Sachverhalt

Mit Schreiben vom 17.05.2017 hat die DB Netz AG, vertreten durch DB Immobilien, einen Antrag auf Freistellung von Bahnbetriebszwecken für die nachfolgenden Flurstücke, Streckennummer 6756, Streckenbezeichnung Neubrandenburg - Friedland, Streckenkilometer 9,840 – 9,860, gestellt:

<u>Gemeinde</u>	<u>Gemarkung</u>	<u>Flur</u>	<u>Flurstück</u>	<u>Fläche (m²)</u>
Neuenkirchen	Neuenkirchen	2	2/4	254
Neuenkirchen	Neuenkirchen	2	2/5	377

Diesem Antrag ist 1 Lageplan beigefügt, in dem die Freistellungsflächen eingezeichnet und kenntlich gemacht sind.

Die Flächen befinden sich beidseits der Strecke am Bahnübergang (Kreuzung mit der Straße MSE 72), nahe Bf. Neuenkirchen.

Dem (elektronischen) Antrag sind die folgenden weiteren Unterlagen beigefügt:

- Erläuterungen zum Antrag
- Liegenschaftsnachweise
- Zusammenfassung Machbarkeitsprüfung
- Vollmacht
- Stellungnahme Eisenbahn Logistik und Service GmbH (ELS)

Des Weiteren erklärte die Vertreterin des Eisenbahninfrastrukturunternehmens in ihrem Antrag, dass die Freistellungsflächen nicht mehr länger für Bahnbetriebszwecke benötigt werden.

Die ELS als Infrastrukturbetreiberin der an die Flächen angrenzenden Eisenbahnstrecke hat gegenüber der Antragstellerin erklärt, dass sich auf den Flächen keine eisenbahnbetriebsnotwendigen Anlagen der ELS befinden und für die Zukunft auch keine Nutzungsabsichten des Unternehmens für einen Bahnzweck bestehen.

Mit Schreiben vom 22.05.2017 hat das Eisenbahn-Bundesamt die öffentliche Bekanntmachung der Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme im elektronischen Bundesanzeiger veranlasst. In dem am 01.06.2017 im elektronischen Bundesanzeiger erschienenen Text wurden die Eisenbahnverkehrsunternehmen, die nach § 1 Abs. 2 des Regionalisierungsgesetzes bestimmten Stellen, die zuständigen Träger der Landes- und Regionalplanung, die betroffenen Gemeinden sowie die Eisenbahninfrastrukturunternehmen, soweit deren Eisenbahninfrastruktur an die vom Antrag betroffene Eisenbahninfrastruktur anschließt, aufgefordert, innerhalb einer Frist von einem Monat nach der Veröffentlichung Anregungen und Bedenken, die für oder gegen die Freistellung der genannten Flurstücke sprechen, vorzutragen.

Stellungnahmen sind nicht eingegangen.

II. Rechtliche Würdigung

Die rechtlichen Voraussetzungen für die Freistellung von Bahnbetriebszwecken der o. g. Flurstücke in der Gemeinde Neuenkirchen gemäß § 23 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG, vom 27.12.1993, BGBl. I S. 2396 in der aktuellen Fassung) liegen vor.

Die Freistellung von Bahnbetriebszwecken konnte daher ausgesprochen werden.

Rechtsgrundlage für die Freistellung von Bahnbetriebszwecken ist § 23 AEG.

Nach § 23 Abs. 1 AEG stellt die zuständige Planfeststellungsbehörde für Grundstücke, die Betriebsanlage einer Eisenbahn sind oder auf denen sich Betriebsanlagen einer Eisenbahn befinden, auf Antrag des Eisenbahninfrastrukturunternehmens, des Eigentümers des Grundstücks oder der Gemeinde, auf deren Gebiet sich das Grundstück befindet, die Freistellung von Bahnbetriebszwecken fest, wenn kein Verkehrsbedürfnis mehr besteht und langfristig eine Nutzung der Infrastruktur im Rahmen der Zweckbestimmung nicht mehr zu erwarten ist.

Die formellen Voraussetzungen des § 23 AEG liegen vor.

Die zur Freistellung beantragten Flurstücke waren von der Übergabe der Betriebsführung an die ELS ausgenommen. Letzter Infrastrukturbetreiber ist die DB Netz AG. Das Eisenbahn-Bundesamt ist somit für die Entscheidung über die Freistellung von Bahnbetriebszwecken gemäß § 23 Abs. 1 AEG i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 S. 2 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwal-

tung des Bundes (Bundeseisenbahnverkehrsverwaltungsgesetz- BEVVG vom 27.1.2.1993, BGBl. I, S. 2394 in der aktuellen Fassung) i. V. m. § 18 AEG als Planfeststellungsbehörde für Eisenbahnen des Bundes zuständig.

Der Antragsteller ist als Eisenbahninfrastrukturunternehmen antragsbefugt.

Weiter hat das Eisenbahn-Bundesamt das nach § 23 Abs. 2 AEG erforderliche Beteiligungsverfahren durch öffentliche Bekanntmachung im elektronischen Bundesanzeiger durchgeführt.

Der Eigentümer erhielt ebenfalls Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme. Mit Schreiben vom 20.06.2017 wird mitgeteilt, dass keine Bedenken bestehen.

Die materiellen Voraussetzungen des § 23 AEG sind ebenfalls gegeben.

Bei den genannten Flurstücken handelt es sich um Betriebsanlagen einer Eisenbahn bzw. auf den genannten Flurstücken befinden sich Betriebsanlagen einer Eisenbahn.

Weiter besteht für die genannten Flurstücke kein Verkehrsbedürfnis mehr und die Nutzung der Infrastruktur im Rahmen der Zweckbestimmung ist nicht mehr zu erwarten.

Die von der Vertreterin des Eisenbahninfrastrukturunternehmens durchgeführte und vom Eisenbahn-Bundesamt anhand der Erklärungen nachvollzogene bahninterne Freistellbarkeitsprüfung ergab, dass die Freistellungsflächen dauerhaft nicht mehr für Bahnbetriebszwecke benötigt werden und sich auf bzw. in den Flächen keine für den Bahnbetrieb notwendigen Eisenbahnbetriebsanlagen mehr befinden.

Ein eisenbahnrechtliches Zulassungsverfahren ist für die betreffenden Flächen derzeit nicht anhängig.

Durch die Freistellung von Bahnbetriebszwecken endet die Eigenschaft als Betriebsanlage einer Eisenbahn mit der Folge, dass die Fläche aus dem eisenbahnrechtlichen Fachplanungsprivileg (§ 38 BauGB i. V. m. § 18 AEG) entlassen und damit die Planungshoheit vom Fachplanungsträger Eisenbahn-Bundesamt auf die kommunale Bauleitplanung wieder vollständig übergeht.

Ab diesem Zeitpunkt unterliegen die Flächen und Anlagen ausschließlich dem allgemeinen Bauplanungsrecht und der kommunalen Zuständigkeit.

Das Eisenbahn-Bundesamt verliert auch die Hoheitsbefugnisse und damit gleichzeitig die Zuständigkeit für die Aufsicht. Entsprechendes gilt auch für die polizeiliche Zuständigkeit der Bundespolizei (vgl. § 3 Abs. 1 BPolG).

Ausfertigungen dieses Bescheides erhalten:

- Amt Neverin für Gemeinde Neuenkirchen
- Regionaler Planungsverband, Amt für Raumordnung und Landesplanung Mecklenburgische Seenplatte
- Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern
- Bundespolizeidirektion Bad Bramstedt
- Eigentümer

Die Entscheidung über die Kosten (Gebühren und Auslagen) beruht auf § 3 Abs. 4 Satz 1 Bundesbahnverkehrsverwaltungsgesetz (BEVVG vom 27.12.1993 in der aktuellen Fassung) i.V.m. §§ 1 und 2 Abs. 1 der Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen der Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes (BEGebV) i.V.m. Anlage 1, Teil 1, Abschnitt 1. Ziffer 1.16 des Gebührenverzeichnisses sowie §§ 4, 6 und 23 Abs. 6 des Bundesgebührengesetzes (BGebG vom 7.08.2013 in der aktuellen Fassung). Die Festsetzung der Kosten erfolgt durch einen gesonderten Bescheid (§ 13 Abs. 1 Satz 2 BGebG).

III. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Eisenbahn-Bundesamt
Außenstelle Hamburg/Schwerin
Pestalozzistraße 1
19053 Schwerin

einzu legen.

Die Widerspruchsfrist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der oben genannten Frist bei einer anderen Außenstelle des Eisenbahn-Bundesamtes oder seiner Zentrale,

Eisenbahn - Bundesamt
Heinemannstraße 6
53175 Bonn

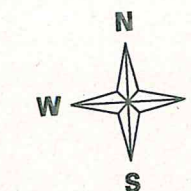
eingelegt wird.

Der Widerspruch kann auch auf elektronischem Weg durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@eba-bund.de-mail.de.

Im Auftrag


(Sabine Schulz)





Bescheid nach § 23 AEG

erteilt am 04.07.2017

57140-571pf/012-2017#011

Eisenbahn-Bundesamt
Außenstelle Hamburg/Schwerin



 Flächen- Informations- und Managementsystem			
Deutsche Bahn AG DB Immobilien - Region Ost Caroline-Michaelis-Straße 5-11 10115 Berlin			
Freistellung von Bahnbetriebszwecken n. § 23 AEG IPE 1006574 MST, Neuenkirchen, Bahnhof		Blatt: 1	
Maßstab: 1 : 1000	Stand: 06.03.2017	Geplant am: 03/2017	
© Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Deutsche Bahn AG, DB Immobilien DATUMS, ©DTK23, ©DTK200, ©DTK1000; Vermessungsverwaltungen der Länder und BKG, Frankfurt a. M. © GeoBasis-DE / BKG 2015; © Bahnhofs- und Streckenpläne (DB): DB Netz AG, DB-GIS BahnGeodaten; OpenStreetMap contributors, unter OpenDatabase Licence (www.openstreetmap.org/copyright). Werbeträger: © Silber DERG Media GmbH. Die Planinhalte beruhen auf Bestandinformationen der Deutsche Bahn AG, DB Immobilien und sind nicht als rechtsverbindliche Eigentums- oder Besitznachweise geeignet. Für weitere Einzelheiten werden Sie sich bitte an die zuständige Region der Deutsche Bahn AG, DB Immobilien. Eine Gewährleistung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten wird ausgeschlossen.			

Immobilien Deutsche Bahn AG DB Immobilien Region Ost		Karte zum Freistellungsantrag Gemarkung Neuenkirchen	
Bearb.	Datum 16.05.17	Name i. A. Bader	Strecke 6756 Neubrandenburg - Friedland Bkm 9,840 - 9,860
Gepr.	16.05.17	i. V. Dittler	
Flur 2; Flst.: 2/4, 2/5		Legende	
		Rote Linie	Objektgrenze
		Blaue Fläche	Freizustellende Fläche
		Fläche: 631 m²	